

Zwischen

1. **Universitätsstadt Tübingen**, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Am Markt 1, 72070 Tübingen, vertreten durch den Oberbürgermeister,
– im Folgenden auch „UT“ genannt –
2. **Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)**, Tübinger Straße 14, 72379 Hechingen, vertreten durch den Geschäftsführer,
– im Folgenden auch „naldo“ genannt –
3. **Universitätsklinikum Tübingen**, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Geissweg 3, 72076 Tübingen, vertreten durch den Leitenden Ärztlichen Direktor und die Kaufmännische Direktorin,
– im Folgenden auch „UKT“ genannt –

wird in Fortsetzung der bisherigen Vereinbarung vom 19.11.2013 folgende

Vereinbarung

geschlossen:

Präambel

Primäres Ziel dieser Vereinbarung ist die Fortführung des Job-Ticket-Modell UKT entsprechend der bisherigen Vereinbarung, insbesondere zur qualitative und quantitative Aufrechterhaltung der Fahrleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Haltestellen-Einzugsbereich der Standorte des Universitätsklinikums Tübingen. Referenz für Qualität und Quantität der Fahrleistung ist das ÖPNV-Angebot des Jahres 2016 unter Berücksichtigung der Reduktion gemäß Absatz 3 dieser Präambel.

Diese Vereinbarung wird notwendig, weil der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg, der in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe von 150.000 Euro jährlich gegenüber naldo zur Einführung eines neuen Job-Ticket-Modell am UKT gewährt und für die Finanzierung der zusätzlichen Fahrleistungen verwendet wurde, ab dem Jahre 2017 vollständig wegfällt.

Aufgrund eines (geplanten) Gemeinderatsbeschlusses wird die UT ihren Zuschuss von derzeit 200.000 Euro jährlich ab dem Jahre 2017 auf 165.000 Euro (zzgl. einer jährlichen Anpassung i.H.v. 2,5 %) jährlich dauerhaft absenken. Insoweit erfolgt ab dem Jahre 2017 eine Reduktion der Fahrleistungen im relevanten Bereich der Stadtwerke Tübingen GmbH, d.h. es entfallen auf der Linie X 15 die Fahrten 7:09 Uhr Hbf - BG, 14:04 Uhr BG - Hbf sowie 14:14 Uhr BG – Hbf.

Im Übrigen sollen die zusätzlichen Fahrleistungen nicht eingeschränkt werden; der Wegfall des Landeszuschusses soll – wirtschaftlich-wertmäßig betrachtet – durch Beteiligung des UKT (ca. 50 TEUR p.a.) und des naldo (ca. 100 TEUR p.a.) kompensiert werden, da die Aufrechterhaltung im strategischen Interesse aller Beteiligten liegt.

§ 1

Naldo sagt zu, das Erforderliche dahingehend zu unternehmen, dass – unter Berücksichtigung der Zusagen der übrigen Vertragspartner – die Finanzierung i.H.v. 100 TEUR jährlich zur Aufrechterhaltung der zusätzlichen Fahrleistungen gemäß Präambel während der Laufzeit dieser Vereinbarung gesichert ist.

§ 2

Das UKT sagt zu, keine Einwendungen für den Fall zu erheben, dass naldo die aktuell höchste Rabattstufe mit 12 % für Job-Ticket Kunden ersatzlos wegfallen lässt, mit der Folge, dass das UKT mit Wegfall dieser Rabattstufe (frühestens jedoch ab 01.01.2017) unter die Job-Ticket-Kategorie fällt, welcher ein Rabatt in Höhe von 10,5 % für Job-Tickets gewährt wird.

Das UKT sagt ferner zu, jährlich 69 übertragbare Job-Tickets für den naldo-Stadttarif Tübingen zum dienstlichen Gebrauch für den Betrieb des UKT abzunehmen.

Die beiden vorstehenden Absätze gelten bis 31.12.2021 und fallen danach ersatzlos weg, soweit zwischen den drei beteiligten Vertragspartnern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird.

§ 3

Die UT sagt – vorbehaltlich des Gremienbeschlusses – zu, den Zuschuss in Höhe von 165.000 Euro gemäß Präambel Absatz 3 während der Laufzeit dieser Vereinbarung alljährlich zu gewähren und ab dem Jahre 2018 um jeweils 2,5 % alljährlich zu dynamisieren.

Die UT ist bereit über den 31.12.2021 hinaus den Zuschuss zu bezahlen und zu dynamisieren, sofern die Gesamtfinanzierung und die Gesamtleistung des UKT-Job-Tickets wie in der Präambel beschrieben, bis zum 31.12.2026 gesichert ist.

§ 4

Diese Vereinbarung beginnt ab dem 01.01.2017 und gilt für zehn Jahre, d.h. bis zum 31.12.2026. Nach Ablauf von fünf Jahren, d.h. mit Wirkung ab dem 01.01.2022 wird der Vertrag einer Revision unterzogen.

Tübingen, den 01.02.2017

Für die Universitätsstadt Tübingen:	Für die Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH:	Für das Universitätsklinikum Tübingen:
Boris Palmer Oberbürgermeister	Dieter Pfeffer Geschäftsführer der	Prof. Dr. Michael Bamberg Leitender Ärztlicher Direktor
		Gabriele Sonntag Kaufmännische Direktorin